

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 33 "Lübbenweg" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die ortsbildprägenden Bäume werden vor dem nächsten Verfahrensschritt eingemessen.